

CH_VB 85.528 vom 26. September 1985

Bundesverwaltung, 1985-09-26, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_85.528

FR: CH_VB 85.528 du 26 septembre 1985

IT: CH_VB 85.528 del 26 settembre 1985

Erwägungen

E. 26

septembre 1985 spreche nicht von Übertreibungen, ich weiss, dass solche Auflagen die Konkurrenzfähigkeit beeinträchtigen. Wenn wir sie in der Schweiz vereinheitlichen, sollte dies inner- staatlich keine Nachteile bringen. Aber wir wissen, dass auch die Konkurrenz mit dem Ausland mitspielt. Deshalb pflegen wir solch intensive Kontakte gerade mit jenen Län- dern, mit denen wir am meisten in Konkurrenz stehen. Ich komme nächste Woche wieder mit meinen deutschen und österreichischen Kollegen zusammen. Auch die Frage der Waschmittelverordnung wird Gegenstand unserer Bespre- chungen sein. Zur Frage des NTA, Herr Cavely: Ich habe den Eindruck, dass dieses NTA in gewissen Kreisen zum Vorwand genom- men wird, um die Waschmittelverordnung an sich zu treffen. Es ist mir nicht ganz verständlich, wieso man immer darauf abstellen will, was ausländische Experten sagen, und unse- ren eigenen Experten nicht glauben will. Ich versichere Ihnen, dass wir ebenso gute Experten haben und dass unsere Wissenschaftler im chemischen Bereich wahrschein- lich den ausländischen um nichts nachstehen. Es ist richtig, dass das sogenannte NTA, die Nitrolotriessig- säure, verdächtig ist, karzinogen zu sein. Aber der Verdacht besteht nur, wenn sie dem menschlichen oder tierischen Körper in grossen Mengen zugeführt wird. Kanada kennt seit zehn Jahren das Phosphatverbot in den Waschmitteln. Man verwendet dort Waschmittel, die bis zu 15 Prozent NTA enthalten. Und in der Schweiz sehen wir eine Toleranz- grenze von nur 5 Prozent vor. Wir stehen also im internatio- nalen Vergleich sehr gut da. In Deutschland ist die Situation etwas anders, weil dort, wie man mir gesagt hat, die Gewässersituation anders ist, insbe- sondere im Zusammenhang mit den Schwermetallen, und dort die Gefahr grösser ist, dass NTA-Rückstände in das Trinkwasser gelangen. Von einem Verbot im Staate New York ist uns nichts bekannt. Wir kennen die Studien aus den USA. Auch daraus ergibt sich nichts anderes, als dass NTA in geringen Mengen in den Waschmitteln für eine Krebsver- ursachung kaum in Frage kommen kann. Im übrigen darf noch gesagt werden, dass nicht unbedingt dieses NTA als Ersatzmittel gewählt werden muss. Es gibt auch andere Ersatzmittel für das Phosphat. Herr Cavely, ich versichere Ihnen nochmals: wir sind stän- dig zu Gesprächen bereit und vertiefen unsere Studien. Wir sind zwar überzeugt, dass unsere Verordnung richtig liegt, sowohl gesundheitspolitisch wie vor allem natürlich auch umweltschutzpolitisch. Wenn ich Ihnen erkläre, dass wir trotzdem zu Gesprächen bereit sind, heisst das natürlich nicht, dass wir die Verord- nung schon morgen wieder aufheben werden. Präsident: Ich frage den Postulanten an, ob er von der Antwort befriedigt ist. Cavely: Ich danke Herrn Bundesrat Egli für diese Antwort, vor allem für die erklärte Gesprächsbereitschaft, und ziehe - wie gesagt - das Postulat in diesem Sinne zurück. Zurückgezogen - Retiré #ST# 85.457 Postulat Gadiant Informatikausbildung. Bericht Formation à l'informatique. Rapport Wortlaut des Postulates vom 6. Juni 1985 Der Computer beeinflusst bereits heute die meisten Berei- che der menschlichen Gesellschaft.

Sein Einsatz kennt keine Staatsgrenzen, umspannt und vernetzt die ganze Welt und bestimmt jeden im Weltall denkbaren Erfolg. Nahezu unbegrenzte Speicher- und Übermittlungskapazitäten machen es in Verbindung mit neuen Kommunikationstechnologien möglich, breitestes Wissen überall und sofort zu mobilisieren. Man rechnet damit, dass bereits heute rund 50 Prozent der schweizerischen Arbeitsplätze informationsorientiert sind. Information wird zum dominanten Produktionsfaktor werden. Für das Bestehen unseres rohstoffarmen Landes im internationalen Wettbewerb wie auch die Chancen des einzelnen Arbeitnehmers auf dem Arbeitsmarkt und die Integration in den Arbeitsprozess ist es unabdingbar, dass in der Schweiz möglichst viele Leute Grundkenntnisse der Informatik haben und mit dem Computer umgehen können. Der Anteil der Bevölkerung aber, der mindestens Grundkenntnissen über die Funktion und für den Gebrauch von Computern hat, ist gering. Diese wird jedoch immer mehr zur Voraussetzung werden für persönliche, berufliche und wirtschaftliche Chancengleichheit. Die Entwicklung ist von solcher Tragweite, dass Computeranalphabeten Gefahr einer irreparablen Benachteiligung laufen. Um diese zu vermeiden, genügt es keineswegs, den Informatikunterricht in Berufs- und höheren Fachschulen zu intensivieren. Solches ist nötig, aber nicht ausreichend. Zu fordern ist eine gründliche Standortbestimmung, insbesondere als Grundlage eines koordinierten Aktionsprogrammes auf allen Bildungsstufen. Der Bundesrat wird eingeladen, einen umfassenden Bericht über die gegenwärtige Situation auf diesem Gebiet vorzulegen und darin auszuführen, wie er die künftige Entwicklung in diesem Bereich beurteilt und insbesondere welche Massnahmen er als nötig erachtet und zu ergreifen gedenkt. Texte du postulat du 6 juin 1985 Aujourd'hui, l'ordinateur est déjà présent dans la plupart des secteurs de l'activité humaine. Son utilisation ne connaît pas de frontières, des réseaux informatiques relient les quatre coins du globe et toute conquête de l'espace serait impossible sans lui. Grâce à la capacité de stockage et de transmission quasi illimitée de ces machines, combinées aux nouvelles techniques de communication, il est possible d'obtenir partout et instantanément les informations les plus diverses. On estime qu'actuellement déjà, 50 pour cent des emplois en Suisse on est lien plus ou moins étroit avec l'informatique. Celle-ci deviendra l'un des principaux facteurs de production. Pour que notre pays, pauvre en matières premières, reste concurrentiel sur le plan international, il est essentiel qu'une grande partie de la population possède les connaissances de base en informatique et sache utiliser un ordinateur, connaissances qui augmentent également les chances des demandeurs d'emploi et facilitent leur intégration dans le monde du travail. Cependant, le pourcentage de la population suisse ayant assimilé les rudiments de l'informatique et sachant se servir d'un ordinateur est très faible. Or, de telles connaissances deviendront de plus en plus indispensables, si l'on vise une égalité des chances sur les plans personnel, professionnel et économique. L'évolution dans ce domaine a une telle portée que les «analphabètes en informatique» risquent d'être irrémédiablement désavantagés. Développer l'enseignement des disciplines informatiques dans les écoles professionnelles et spécialisées de haut niveau ne suffit en aucun cas à éviter les inégalités. De telles mesures sont certes nécessaires, mais insuffisantes. Il faut commencer par faire le point sur la situation actuelle afin de rassembler les données de base qui permettront d'établir un programme d'action coordonné, applicable à tous les échelons. La Conseil fédéral est chargé de présenter un rapport détaillé sur la situation actuelle, rapport dans lequel il exposera son avis au sujet de l'évolution future dans ce domaine

digitali Postulat Cavely Gewässerüberdüngung. Bekämpfung Postulat Cavely Lutte contre la surcharge des eaux en phosphates In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1985 Année Anno Band IV Volume Volume Session Herbstsession Session Session d'automne Sessione Sessione autunnale Rat Ständerat Conseil Conseil des Etats Consiglio Consiglio degli Stati Sitzung 06 Séance Seduta Geschäftsnummer 85.528 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 26.09.1985 - 08:00 Date Data Seite 546-548 Page Pagina Ref. No 20 013 869 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.